



Haldensleben, 31.10.2022
Bürgerbewegung HDL
Fraktionsvorsitzende
Birgit Kolbe
Gerikestraße 25
39340 Haldensleben

Stadtrat
Stadt Haldensleben
Markt 22
39340 Haldensleben
z.Hd. Herr Henke
Stadtratsvorsitzender

Antrag:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erweiterung der Informationspflicht innerhalb der Haushaltsplanungen“

Die Stadt Haldensleben plant und informiert jährlich über den Haushalt der anstehenden Jahre. Die entsprechenden Gremien werden dahingehend involviert, dass sie zur Haushaltsberatung geladen werden sowie zur Mitwirkung aufgefordert sind. Im Besonderen wird jährlich wiederkehrend durch die Verwaltung darum gebeten, Einsparpotenziale und Quellen für mögliche Mehreinnahmen aufzuzeigen

Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, sind umfassende Informationen wichtig, die zu Teilen dem Haushaltsplan zu entnehmen sind oder auf zielgerichtete Anfragen hin von der Verwaltung gegeben werden. Letzteres erweist sich als sehr zeitintensiv, da die Anfragen schriftlich eingereicht werden sollen und die Beantwortung, aus verständlichen Gründen, nicht immer sofort erfolgen kann. Dennoch ist es der Sache nicht dienlich zumal von der Verwaltung ein Zeitplan vorgegeben ist, der durch diese Art des Informationsaustausches nicht genügend Zeit für die eigentliche Haushaltsdebatte in den Ausschüssen oder dem Stadtrat lässt.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen sind im Haushaltsplan zu kurzgefasst und lassen in vielen Fällen eine fundierte Beurteilung nicht zu. Um zu vermeiden, dass auf Grund von Fehl- oder ausbleibenden Informationen Sachverhalte ggf. schlechter gestellt werden, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. Alle Ausgaben, die über Fördermittel gedeckt oder teilgedeckt werden, sind im Haushaltsbericht dahingehend kenntlich zu machen, dass Beginn und Ende der Fördermittelzweckbindung vermerkt wird.
(Oftmals reichen die Fördermittelzweckbindungen über die Legislaturperiode des Stadtrates hinaus. Mit diesem Vorgehen kann der Aspekt der Transparenz gewahrt werden.)
2. Die Gremien sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu informieren, wie fördermittelgebundene Vorhaben/Projekte zukünftig fortzuführen sind oder ob diese mit Ende der Fördermittelzweckbindung auslaufen.
3. Die Verwaltung hat die Gremien darüber zu informieren, mit welchem Ergebnis diese Projekte/Vorhaben umgesetzt wurden. Es soll deutlich gemacht werden, ob diese

Projekte einen Mehrwert hatten oder nicht. Damit sollen sowohl Verwaltung als auch alle Ausschüsse in die Lage versetzt werden, aus diesen Ergebnissen sachdienliche Informationen für Folgeprojekte abzuleiten. Es ist festzuhalten, dass ein Ergebnisbericht ausschließlich der sachbezogenen Entscheidungsfindung und somit zum Wohle der Allgemeinheit und des Haushaltes dienen soll.

4. Zusätzliche Personalstellen sind im Vorfeld zu den Haushaltsdebatten schriftlich zu erklären.

Ziel dieses Antrages ist, die Haushaltsplanungen (-beschreibungen) so zu gestalten, dass sie zu Gunsten einer optimierten Entscheidungsfindung innerhalb der Gremien dienen. Es sollen alle Beteiligten die Möglichkeit haben, im Vorfeld informiert zu sein, wann ein Projekt beendet wird, um dessen Ergebnis bzw. den weiteren Umgang mit diesen Projekten/Vorhaben mit der Verwaltung gemeinsam zu besprechen und planen zu können.

Beispiel für den o.g. Missstand ist das Innovationszentrum. Es wurde weder bekannt gegeben, wann der Fördermittelzeitraum beendet [hier in 2023] ist noch wurden die letzten 15 Jahre dafür genutzt, eine mit den Gremien abgestimmte Nutzung für diese Immobilie zu besprechen. Ohne weitere Angaben sollen aber 60.000 Euro für die kommenden zwei Jahre genehmigt werden.

Um beurteilen zu können, ob Zusatzstellen zweckdienlich sind und somit der finanzielle Mehraufwand gerechtfertigt ist, dient der Punkt 4. dieses Antrages.

Birgit Kolbe

Bürgerbewegung HDL